***Schachverband Rheinland e. V.***



**Mitgliedsvereinsanschrift**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verwendung und die Weitergabe von Landesmitteln wurden seitens des Ministeriums des Innern und für Sport mit dem Landesportbund und den Sportbünden neu geregelt. Hierzu haben wir einen Vertrag mit dem Sportbund Rheinland über die Verwendung der Sportfördermittel unterzeichnet.

Zuwendungen unseres Verbandes an unsere Mitgliedsbezirke und deren Mitgliedsvereine bedürfen ebenfalls der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung des Zuwendungsempfängers (Bezirk/Verein).

Für jede Zuwendung bzw. Bewilligung ist eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Zuwendung/Bewilligung für: (Bezeichnung bitte folgend eintragen)

Hinweis Mindestmitgliedsbeiträge:

01.01.2018 Erwachsene 5,00 € / Monat Jugendliche 3,50 € / Monat

01.01.2020 Erwachsene 6,00 € / Monat Jugendliche 4,00 € / Monat

- 2 -

- 2 -

**Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des „Fachverband regional“, die ebenfalls Mitglied des Sportbundes Rheinland sind, über die Verwendung von Sportfördermitteln des Landes**

1. Unser Bezirk/Verein hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am
01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <http://www.sportbund-rheinland.de> einsehen.

2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

3. Des Weiteren bestätigen wir, dass unser Bezirk/Verein die aktuell gültigen Mindestmitgliedsbeiträge des rheinland-pfälzischen Sports erhebt.

Ort/Datum Unterschrift gemäß BGB § 26 Vereinsstempel

- 3 -

- 3 -

**Erläuterung: (nur Erläuterung zur Information für den Verein – diese Seite muss nicht beim Verband mit eingereicht werden)**

Bei dieser Verpflichtungserklärung ist von jedem Zuwendungsempfänger die Vereinsanschrift und die Bezeichnung der Zuwendung, z. B. Turnierbezeichnung einzutragen.

Die Verpflichtungserklärung ist von einem zeichnungsberechtigten Mitglied des Vorstands gemäß BGB § 26 zu unterschreiben mit Ort und Datumsangabe. Die Verpflichtungserklärung ist mit dem Vereinsstempel zu stempeln.

Das Original der Verpflichtungserklärung hat der Verein in seinen Buchhaltungsunterlagen aufzubewahren. Eine unterschriebene Kopie ist an den Schatzmeister des Schachverbandes Rheinland (schatzmeister@schachverband-rheinland.de) als Anlage per E-Mail zu senden. Auf Anforderung ist das Original an den Schatzmeister des Schachverbandes Rheinland per Post zu senden. Diese Regelung gilt vorab bis zur endgültigen Klärung.

Die Verpflichtungserklärung ist bindend für Zuwendungen/Bewilligungen ab dem 01. Januar 2017.